

GERHARD BAHR

Zehn Jahre „Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.“

1. Organisationsform, Aufgaben und Mittelausstattung

In dieser Zeitschrift wurde der „Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.“, eine Ergänzung zu den beiden Gemeinsamen Landesplanungen Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen bereits vorgestellt, wobei seine Aufgaben, Ziele und Finanzierungen im einzelnen erläutert wurden¹.

Der Verein besteht jetzt 10 Jahre; eine kurze Zeitspanne zwar, jedoch Anlaß genug, Bilanz zu ziehen und Rückschau zu halten.

Zur Erinnerung: Dem Verein obliegt die Förderung der Naherholung in den nunmehr sieben Mitgliedskreisen. Er erfüllt diese Aufgabe durch die Gewährung von Zuschüssen für die laufende Unterhaltung von Einrichtungen im gesamten Gebiet der Kreise und durch die Förderung von Anlagen in den Bereichen, in denen Investitionen durch die Förderungsfonds der Gemeinsamen Landesplanungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sowie zwischen Hamburg und Niedersachsen nicht möglich sind. Damit hat der Verein eine Aufgabe übernommen, gleichsam eine Lücke geschlossen, die sich aus den Abgrenzungen der Planräume ergeben hat, und geholfen, den Kreisen sowie Gemeinden die Last der Betreuung bzw. Unterhaltung zu erleichtern.

Bezüglich der finanziellen Ausstattung gingen die Gründer des Vereins davon aus, daß die Mitgliedskörperschaften nach der Konsolidierungsphase einen jährlichen Beitrag von 0,20 DM pro Einwohner entrichten sollten. Bei der Gründung konnte sich insbesondere Hamburg nur zu einem Beitragssatz von 0,10 DM pro Kopf der Bevölkerung bereitfinden, weil es u.a. bereits über 15 Mill. DM für die beiden o.g. Förderfonds zur Verfügung stellte. So mußte sich der Verein mit der Bezeichnung „Groschenverein“ abfinden.

Eine Erhöhung der Beiträge erfolgte schließlich mit Wirkung vom 1. Januar 1980.

Die knappen Mittel führten zu Diskussionen im Vereinsvorstand bezüglich der Erschließung zusätzlicher Geldquellen, wie z.B. durch Mäzene. Abgesehen davon, daß die wenigen, hierfür in Frage kommenden Personen oder Institutionen nicht beständig auf der Suche nach neuen Gelegenheiten sind, wollte sich der Verein seine Unabhängigkeit wahren. So ist es bei der erfolgreichen Bewerbung um Mittel aus dem Bußgeldfonds der Hamburger Gerichte geblieben.

Zu den sehr positiven Erfahrungen dieser Institution zählt die geringe Höhe der Verwaltungskosten; der verständliche Wunsch der Kreise war von Beginn an, die zur Verfügung ste-

Der „Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.“

Gebiets- und Einwohnerstand am 31. 12. 1981:

Kreis/Landkreis	Fläche ha	Einwohner
Pinneberg	69 460	260 751
Segeberg	134 428	212 149
Stormarn	76 627	191 978
Herzogtum Lauenburg	123 433	157 117
Lüneburg	105 724	133 339
Harburg	124 415	188 116
Stade	130 478	166 624
Freie und Hansestadt Hamburg		1 637 132
Das zu betreuende Vereinsgebiet umfaßt demnach für eine Bevölkerung von	7 645,65 km ²	2 947 206 Einwohner

Der Vereinsbeitrag betrug bis zum 31. 12. 1979 0,10 DM/Einwohner der Mitgliedskörperschaften. Der Beitrag wurde ab 1. 1. 1980 auf 0,15 DM/Einwohner angehoben. Die Mittel konnten durch Spenden aufgestockt werden.

Das Haushaltsvolumen betrug rd.

1972	280 000,- DM
1973	282 000,- DM
1974	312 000,- DM
1975	310 000,- DM
1976	302 000,- DM
1977	300 000,- DM
1978	295 000,- DM
1979	295 000,- DM
1980	465 000,- DM
1981	468 000,- DM
1982	488 000,- DM

Da durch die Konstruktion der Verwaltungsunion mit der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise kaum Verwaltungskosten anfielen, konnten in den vergangenen Jahren (einschl. 1982) insgesamt ca. 3 800 000,- DM für Zuschüsse bereitgestellt werden.

henden Mittel möglichst vollständig der Förderung der Naherholung zuzuführen.

Dieses Ziel konnte dadurch erreicht werden, daß die Arbeitsgemeinschaft der vier schleswig-holsteinischen Randkreise, mit Sitz innerhalb der Kreisverwaltung Bad Segeberg, in der Lage war, diese Aufgabe ohne Kostenberechnung mitzübernehmen; das hatte außerdem den Vorteil, daß die Geschäftsführung praktisch in Personalunion mit dem Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein erfolgt, das heißt, eine Verklammerung beider Institutionen für den Raum nördlich der Elbe gegeben ist. Eine weitere Verklammerung insbesondere mit dem niedersächsischen Umland ist mittelbar dadurch gewährleistet, daß der stellvertretende Geschäftsführer von der Freien und Hansestadt Hamburg gestellt wird; er ist zugleich an der Geschäftsführung des Förderungsfonds der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen beteiligt. Diese personelle Zusammenfassung hat sich als sehr effektiv erwiesen; die erfolgreiche Zusammenarbeit wäre aber sicher nicht möglich gewesen ohne die Amtshilfe durch die

1 Raumforschung und Raumordnung. 36. Jg. (1978) H. 1-2, S. 78 ff.

Sachbearbeiter in den Kreisen, des Naturschutzamtes sowie des Landesplanungsamtes in Hamburg.

In den letzten Jahren hat der Verwaltungsaufwand gemäß Haushaltsplan des Vereins rd. 1 800 DM p.a. betragen. Diese Höhe blieb bei weitem unterhalb der Einnahmen durch Spenden, die mit ca. 15 000 DM veranschlagt waren.

Relativ unbürokratisch erfolgt die Prüfung und Genehmigung der Anträge. Nach der Geschäftsordnung bzw. der Satzung des Vereins unterbreiten die Mitglieder (die Kreise) der Geschäftsführung Vorschläge für die Förderung von Maßnahmen. Den Anträgen sollen Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen beigelegt werden, aus denen die Kosten der Maßnahmen und ihre Finanzierung, die Art der Ausführung und die laufende Belastung ersichtlich sind. Die Anträge müssen entsprechend den Bestimmungen des Gemeindeförderungsgesetzes für Schleswig-Holstein durch den zuständigen Kreis sachlich und fachtechnisch vorgeprüft sein.

Die Geschäftsstelle prüft ihrerseits die Anträge auf Förderung aus planerischer Sicht und bezüglich des Gesamteffekts für die Naherholung, stellt sie zusammen und legt sie dem Vorstand, der in der Regel zweimal jährlich tagt, zur Beschlussfassung vor. Dieser beschließt einstimmig und berichtet über seine Entscheidung der jährlich tagenden Mitgliederversammlung.

Für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang ist die Geschäftsführung verantwortlich; sie bereitet den Haushaltsplan für den Verein vor und erledigt die Kassenführung. Diese wiederum wird durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg geprüft.

2. Erfahrungen

Zunächst stellte sich heraus, daß der Begriff Naherholung im Sinne der Förderung nicht zu eng gesehen werden durfte; während der Konsolidierungsphase wurde zum Beispiel der Antrag einer Gemeinde auf Förderung einer Beobachtungsstelle für seltene Vögel vom Vereinsvorstand abgelehnt, im vergangenen Jahr jedoch eine ähnliche, weitaus aufwendigere Maßnahme durch den Förderfonds der Gemeinsamen Landesplanung gefördert, so daß sich der Verein wohlwollend um die Unterhaltung der Anlagen kümmern müssen wird, weil sowohl die Belange der Naherholungssuchenden als auch die des Vogelschutzes miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Der Verein mußte ferner Aufgaben wahrnehmen – besonders aus den Bereichen Landschaftspflege und Naturschutz –, die bei der Vereinsgründung nicht in vollem Ausmaß erkennbar waren; u.a. müssen in stark besuchten Gebieten, wie im Naturpark Lauenburgische Seen, die Erholungsverkehr so gesteuert werden, daß Tiere und Pflanzen nicht gefährdet werden. Die entsprechenden Zielkonflikte sind besonders durch ein Gutachten über die zu erwartenden Auswirkungen des Berlin-Verkehrs über die neue BAB deutlich geworden. Der Verein fühlt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten mitverantwortlich bei der Regelung von Interessenkollisionen dieser Art; in diesem Zusammenhang hat er Beiträge zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten für Kraniche und Reiher und –

um ein anderes ungewöhnliches Beispiel zu nennen – zur Entkusselung² von Heidellandschaften geleistet.

Zu den Anlaufschwierigkeiten des Vereins gehörte u.a. die Herstellung einer Interessenidentität zwischen Gemeinde, Kreis und Verein. Bewußt war in die Satzung aufgenommen worden, daß Antragsteller lediglich die Mitgliedskreise sein können, das heißt, eine Maßnahme der Gemeinde muß zugleich eine Visitenkarte des Kreises und des Vereins sein können. Eine Förderung sollte nicht der Gemeinde allein Vorteil bringen, sondern zugleich dem Vereinszweck dienen und in angemessener Kostenrelation zu dem Nutzen und zu den Gesamtausgaben des Vereins stehen.

Erschwerend kamen in der Anfangsphase der unterschiedlichen Verfahrensstand der Planungen für die Naherholung und die Landschaftspflege sowie die verschiedenartigen Landschaftsstrukturen der Mitgliedskreise hinzu. Dieses Problem bestand vor allem im Kreis Pinneberg, der – abgesehen von der Lage an der Elbe – vom Volumen her wesentlich weniger Attraktivität für Naherholungssuchende aufweisen konnte als zum Beispiel der Naturpark Lauenburgische Seen. Die Landschaftsplanung für die Wedeler Marsch im Kreis Pinneberg befand sich bei der Vereinsgründung eben in den Anfängen; als sie dann endlich fertig wurde, stellte sich heraus, daß sich diese weitläufigen Flächen nicht für eine Intensivnutzung eignen. Aus dem Zusammenspiel der Kräfte des Fachausschusses für Naherholung und Landschaftspflege, des Vereins und den Kieler Dienststellen entstand u.a. das eingangs erwähnte Projekt für die Vogelbeobachtung sowie die Förderung der Deichwanderwege, der Ausbau von Sportboothäfen und weiterer Maßnahmen, angefangen bei den Holmer Sandbergen, einem Binnendünengebiet, dessen Sand aus dem Urstromtal der Elbe entstanden ist, bis hin zu dem Arboretum in der Gemeinde Ellerhoop. Mit vereinten Kräften gelang es so, auch dieses relativ schwache Glied in der Kette der Mitgliedskreise um Hamburg herum zu festigen.

Das Schergewicht der geförderten Maßnahmen lag, wie zu erwarten war, auf dem Ausbau von Wanderwegen. Ein Beispiel hierfür ist der Radwanderweg um den Ratzeburger See. Hier konnten gleichzeitig Erfahrungen für die Anlage auf morastigem Untergrund gesammelt werden. In den letzten Jahren wurde das Radfahren zum Volkssport. Der Verein hat sich nicht nur frühzeitig auf diesen Bedarf eingestellt, sondern durch rechtzeitige Planungen und Abstimmungen diese Entwicklung möglich gemacht. Dabei wurde zwischen straßenbegleitenden Radwegen, die Erholungsgebiete untereinander bzw. mit Hamburg verbinden, und eigenen Radwegenetzen in Erholungsgebieten unterschieden, die u.a. von Parkplätzen aus erschlossen werden. Seit kurzem besteht sogar die Möglichkeit, Fahrräder mit der S-Bahn des Hamburger Verkehrsverbundes zu transportieren.

Auch im Zusammenhang mit den Wanderwegen/Radwanderwegen war die Förderung des Ausbaus von Parkplätzen am Rande von Erholungsgebieten ein weiterer Schwerpunkt.

2 Entfernen von Birkensämlingen, die den Heidebewuchs gefährden. Diese Maßnahme ist dann erforderlich, wenn nicht genügend Heidschnucken zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat sich der Verein intensiv um die Schaffung weiterer Bademöglichkeiten – insbesondere kleiner Badestellen an den Binnenseen – bemüht, wobei verschiedene Möglichkeiten zur Lösung der sanitären Probleme erprobt wurden. Für kleinere Badestellen werden entweder Toilettenwagen aufgestellt oder Kioske zugelassen, deren Pächter sich um die sanitären Einrichtungen kümmern müssen. Grundsätzlich wird für die kleinen Badestellen auf Eintrittsgeld verzichtet. Anders wird dies bei größeren Anlagen gehandhabt, wo außerdem versucht wird, wegen der ständigen Aufsicht Verträge mit der DLRG zu schließen, die u.a. die Bereitstellung von Übernachtungs- und Aufenthaltsräumen für die Hilfskräfte vorsehen (z.B. die Anlagen am Lopau-See, Landkreis Lüneburg, und am Großensee, Kreis Herzogtum Lauenburg).

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Anträge wesentlich erhöht, die mit dem überwiegend freizeitbezogenen Schiffsverkehr im Zusammenhang stehen; denn für die Gemeinden ergab sich eine besondere Belastung bezüglich der Unterhaltung sowie für das erforderliche Ein- und Ausbringen der Schiffsanleger, der Brücken und Pontons für den Ausflugsverkehr vor allem an der Elbe.

Zu dieser speziellen Maßnahmengruppe ist die Elbfähre Lüh-Schulau zu rechnen, die mit ihren beiden Schiffen den Betrieb auch in den Wintermonaten aufrechterhält. Der Gesellschaft, die diese Schiffe bereedert, gehören als Gesellschafter der Landkreis Stade, die Stadt Wedel, die Samtgemeinde Lüh und die Gemeinde Jork an. Diese Gemeinden – ausgenommen Wedel – gehören zum Alten Land, das zur Zeit der Obstblüte für die Naherholungssuchenden eine besondere Anziehungskraft ausübt. Der Verein hat sich für die Erhaltung dieser einzigartigen Kulturlandschaft mit zahlreichen unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhäusern eingesetzt und beteiligt sich finanziell an der Unterhaltung der alten Fährschiffe.

Mit der Aufnahme des Landkreises Lüneburg als neues Mitglied zu Beginn des Jahres 1980 hat die Aufgabenvielfalt des Vereins weiter zugenommen; sie hat sogar mit der Förderung von Naherholungsschwerpunkten, die im Zonenrandgebiet liegen, einen gewissen politischen Akzent bekommen. Wie die ständig steigenden Besucherzahlen beweisen, entwickelt sich der landschaftlich reizvolle Ostteil des Landkreises Lüneburg – mit dem Renaissanceschloß Bleckede als besonderem Anziehungspunkt – zu einem Feriengebiet für Städter aus ganz Deutschland. Sie lassen sich von dem Anblick der Wachtürme auf der anderen Uferseite der Elbe nicht abschrecken. Der Naturpark Elbufer-Drawehn bietet des weiteren Wanderungen durch schöne Wälder und Marschlandschaften mit dem Blick auf die Elbe an; Aussichtspunkte geben die Sicht bis weit nach Mecklenburg hinein frei. Anspruchsvolle kulturelle

Veranstaltungen im Bleckeder Schloß bieten Musikliebhabern in den Frühlingstagen besondere Überraschungen.

Zu den erwähnenswerten Maßnahmen, die zunächst gar nicht auf dem Förderprogramm standen, gehört beispielsweise der Wildpark Eckholt im Kreis Segeberg, in dem Lehrschau-Kenntnisse über die Wechselbeziehung zwischen Boden, Pflanzen und den gezeigten Wildarten vermitteln und außerdem in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern die Nachzucht vom Aussterben bedrohter Tiere gezeigt wird. Diesem Wildpark angeschlossen ist eine Pflegestation zur Behandlung verletzter Greifvögel und Störche, die nach erfolgreicher Heilbehandlung in die Freiheit entlassen werden.

Diesen Erfahrungsbericht ergänzt die beiliegende Karte über den Einsatz von Fördermitteln im Umland von Hamburg für die Naherholung. Sie zeigt die räumlichen Förderbereiche der beiden gemeinsamen Landesplanungen sowie die zu entwickelnden Erholungsgebiete gemäß Darstellung der Raumordnungspläne und -programme in Schleswig-Holstein und Niedersachsen innerhalb der Förderbereiche.

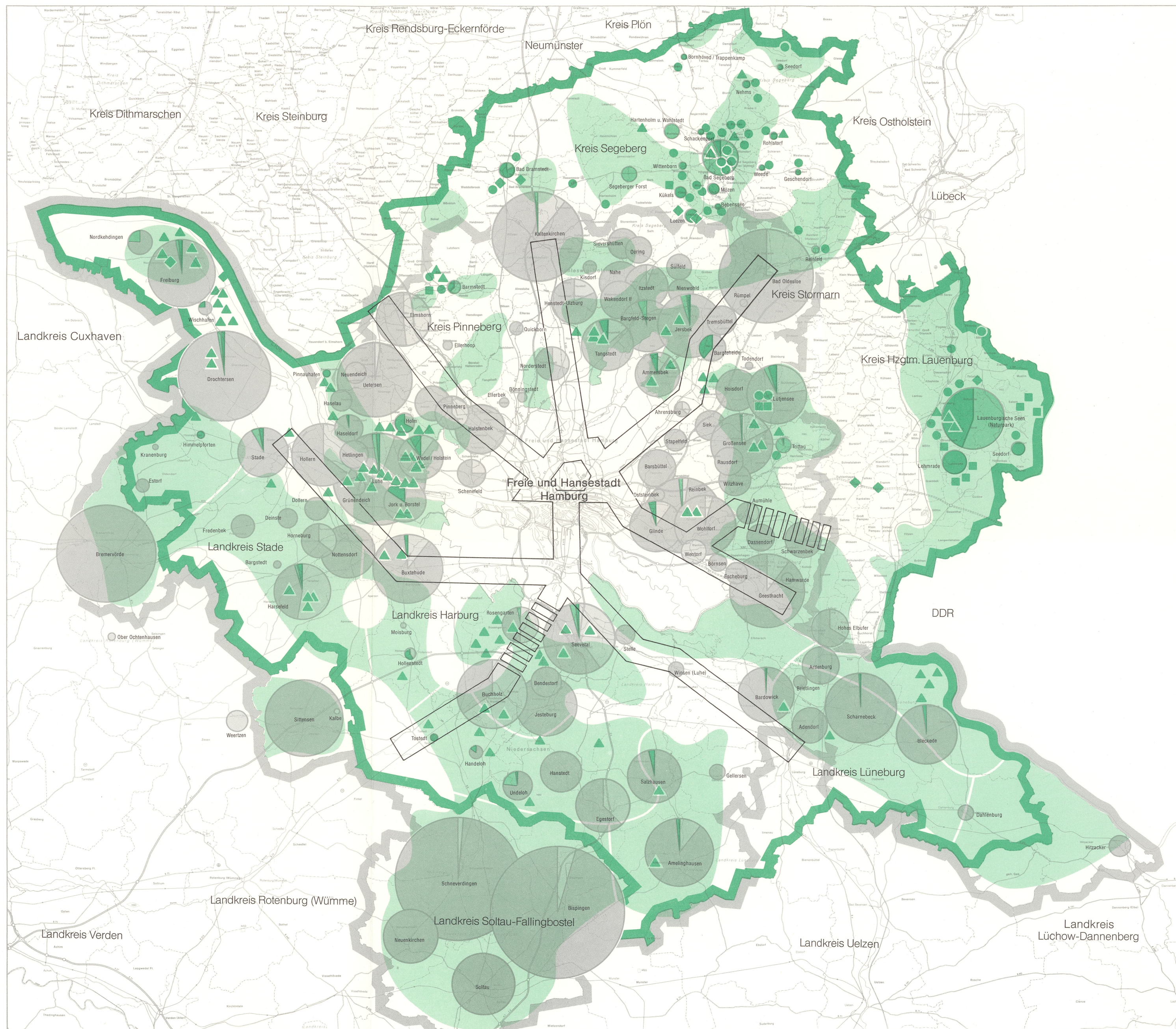
Das Bild der Mittelverteilung ist relativ ausgewogen. Der auffällig hohe Einsatz von Fondsmitteln in den Landkreisen Rotenburg/Wümme und Soltau-Fallingb. erklärt sich im wesentlichen daraus, daß dort fast ausschließlich Naherholungsmaßnahmen gefördert werden und nicht sonstige Infrastrukturmaßnahmen wie in den übrigen Kreisen, die zum Einzugsbereich der Siedlungsachsen gehören³.

Der Vergleich des schleswig-holsteinischen Umlandes mit dem niedersächsischen verdeutlicht, daß, bedingt durch die unterschiedliche Ausdehnung der Förderbereiche des Vereins und der gemeinsamen Landesplanung, in Niedersachsen fast ausschließlich Unterhaltungsmaßnahmen dargestellt sind, während in Schleswig-Holstein, insbesondere im Kreis Segeberg sowie im Gebiet der Lauenburgischen Seen, ein hoher Anteil an Neuinvestitionen zu verzeichnen ist.

In den zurückliegenden 10 Jahren ist der Verein Naherholung den Kreisen und Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die von den Förderungsfonds mitfinanzierten Erholungseinrichtungen zu unterhalten, zu einer unentbehrlichen Einrichtung geworden, auch wenn sich nicht alle Hoffnungen der Gründungsphase – dies gilt insbesondere für die finanzielle Ausstattung – erfüllt haben.

Aus der Sicht eines mit räumlicher Planung befaßten Hamburgers kann heute behauptet werden: Gäbe es diese Institution nicht bereits, dann müßte man sie schleunigst schaffen.

3 Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die Förderungsfonds Mitte der 50er Jahre zur Realisierung der Achsenkonzeption eingerichtet wurden.



Einsatz von Fördermitteln im Umland von Hamburg für die Naherholung

Verteilung der Fördermittel auf geförderte Maßnahmen

Die Kartierung berücksichtigt maßstäblich die aus den Förderfonds der gemeinsamen Landesplanungen im Hamburger Randgebiet für Naherholungsmaßnahmen gewährten Finanzierungshilfen. In Schleswig-Holstein betrugen diese ca. 3,3 Mio. DM vor und 26,7 Mio. DM nach der Vereinsgründung 1972, in Niedersachsen dementsprechend 5,3 bzw. 43,7 Mio. DM. Außerdem ist der Einsatz der Mittel des Vereins in den Jahren 1972 – 77, ca. 1,8 Mio. DM, und 1978 – 81, ca. 1,9 Mio. DM, aufgezeigt. Unabhängig von der Höhe der jeweiligen Zuwendung ist überdies die örtliche Verteilung der Vereinsmittel nach Maßnahmengruppen durch Symbole dargestellt: es wurden in den vergangenen 10 Jahren für Unterhaltung / Instandsetzung ca. 2,1 Mio. DM, für Grundstückskäufe / Anpachtungen ca. 0,4 Mio. DM, für Neuinvestitionen ca. 1,0 Mio. DM und für Planungskosten ca. 0,2 Mio. DM Finanzierungshilfen geleistet.

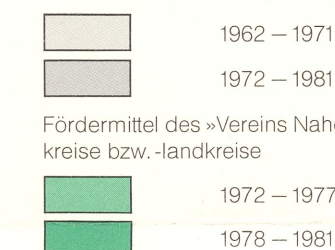
1. Absolute Höhe der Fördersummen

Die Größe der Kreisflächen entspricht der Summe aller für die jeweilige Gemeinde bzw. für regionale Erfordernisse gewährten Finanzierungshilfen zur Durchführung von Naherholungsmaßnahmen.



2. Zeitliche Differenzierung der Fördersummen nach Trägern

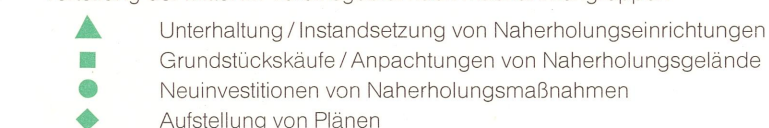
Mittel des Förderfonds für das Hamburg-Randgebiet im Rahmen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg / Schleswig-Holstein und Mittel des Aufbaufonds der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg / Niedersachsen



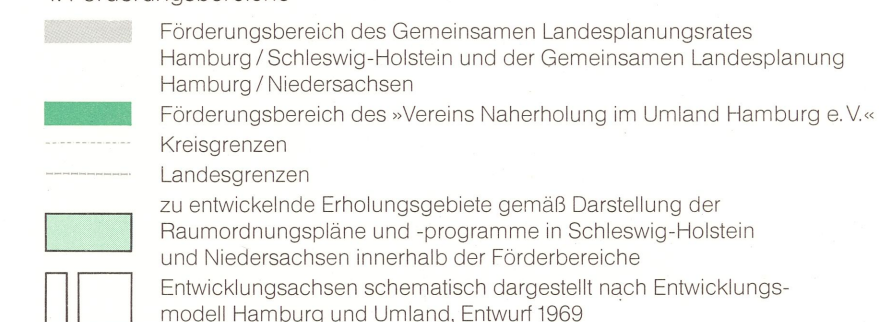
Fördermittel des »Vereins Naherholung im Umland Hamburg e.V.« für die Mitglieds-
kreise bzw. -landkreise

3. Fördermittel des »Vereins Naherholung im Umland Hamburg e.V.«

Verteilung der Mittel im Vereinsgebiet nach Maßnahmengruppen



4. Förderungsbereiche



Maßstab 1 : 370 000

Quelle: Unterlagen des Landesplanungsamtes
Stand: 31.12.1981

Bearbeitung: Baubehörde Landesplanungsamt LP 22